

Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 02. Juli 2021
Ausgabe Nr. 26

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



neue „alte“ Öffnungszeiten



Freitag, 2. Juli



Sonntag, 4. Juli



aktualisiertes
Schutzkonzept



Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der Öffnungsschritte der Corona-Verordnung bei derzeit weiter sinkenden Inzidenzzahlen kann die Bücherei Deizisau OHNE vorherige Terminbuchung und OHNE jeglichen Nachweis besucht werden.

Die Bücherei hat zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: geschlossen

Dienstag und Donnerstag: 14:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

1. Samstag im Monat: 9:00 – 12:00 Uhr

Die maximale Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, ist aktuell auf 15 Personen begrenzt.

Besucher können sich wieder länger zum Schmökern und Zeitungen und Zeitschriften lesen in der Bücherei aufhalten. Sitzgelegenheiten sind mit entsprechendem Abstand vorhanden.

Die gängigen Hygienevorgaben wie das Tragen einer medizinischen Maske, Hände desinfizieren und die Einhaltung von Abstandsregeln gelten weiterhin.

Die Kontaktdaten werden aufgrund § 6 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur Nachverfolgung für 4 Wochen gespeichert.

Das Büchereiteam freut sich sehr auf Ihren Besuch!

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da.

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an post@deizisau.de

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren**.

Durch die Terminvereinbarung können unnötige Wartezeiten vermieden sowie eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Darüber hinaus sind wir wieder **zu den üblichen Öffnungszeiten** (Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Di von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **auch ohne vorherige Terminvereinbarung** persönlich im Rathaus für Sie da.

Bitte beachten Sie jedoch, dass es zu längeren Wartezeiten und abhängig vom Besucheraufkommen zu einer vorübergehenden Zutrittsbeschränkung kommen kann. **Bitte machen Sie daher soweit möglich, auch zu Ihrem eigenen Schutz, von einer vorigen Terminvereinbarung Gebrauch. Vielen Dank.**

Die an den Zugängen des Rathauses angebrachten Regelungen sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Insbesondere möchten wir Sie auf folgende Regelungen hinweisen:

- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95 o.ä.)**.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontaktbeschränkungen</p> <p>(Geimpfte sowie geneesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 <p>Private Veranstaltungen</p> <p>Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht</p> <p>(wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p>  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität		
Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 			

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  <hr/> In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  <hr/> In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  <hr/> In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  <hr/> In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit 3G		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen			mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  <hr/> In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Baden-Württemberg.de

6

Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV

**vorderer
Nasen-
abstrich!**

Wir sind umgezogen!

kostenfreier **Corona-Schnelltest** **für alle Altersgruppen**

Am Marktplatz Deizisau
73779 Deizisau

Mo-So: 9.15 - 17.45 Uhr



Parken in der Tiefgarage
30min kostenfrei.

Mit- und ohne Terminbuchung
www.covid-19-check.de



Kinderkirche

ON TOUR

Damit aus Fremden
Freunde werden

4. Juli

Diesen Sonntag laufen wir den
Weg gemeinsam!

Treffpunkt 10:45 Uhr an der
evangelischen Kirche.

Stationenlauf durch den Ort
in Kleingruppen.

Ende gegen 11:45 Uhr wieder
an der evangelischen Kirche.

Wir freuen uns auf euch!

Bitte bringt eine medizinische Maske oder FFP 2 Maske mit.

all4one one4all



Hey !
Gehst du in die 1.-4. Klasse? Und interessierst dich für Themen wie zum Beispiel Recycling oder Kulturen? Dann bist du bei uns genau richtig. Komm zu uns in die **Zehntscheuer Deizisau!** Wir treffen uns **einmal im Monat freitags** von 15:00-17:00 Uhr! Alles was du brauchst ist gute Laune und Spaß am gemeinsamen Arbeiten.

Wann treffen wir uns?

2. Juli 2021, 15 Uhr, Zehntscheuer

Bitte melde dich bis spätestens Mittwoch, 30.6. an.
Kostenbeitrag: 3,- Euro

Anmelden kannst du dich hier:
bei der Zehntscheuer
über E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de
oder über Telefon : 07153/1701370

wir freuen uns auf dich!!!
deine Alina und Anneliese

Gottesdienst für Kleine Leute

ökumenisch



Sonntag, 11. Juli 2021
um 16.30 Uhr
im evang. Gemeindehaus Deizisau
wir bitten um vorherige Anmeldung unter
www.deizisau-evangelisch.de

Alle Kinder von 0-5 Jahren mit Mama, Papa und Geschwistern sind herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf Euch!
und Jackel/He 

Das Vorbereitungs-Team

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Gemeinde vergibt kommunales Grundstück für das beste Bauherren-Konzept „BAUEN IN GEMEINSCHAFT“

Nachdem vor einiger Zeit das städtebauliche Konzept sowie der Bebauungsplan für den innerörtlichen Bereich Kirchstraße / Schulstraße erstellt wurde, konnte nun unter den eingegangenen Bewerbungen das beste Konzept für das Deizisauer Modellprojekt „BAUEN IN GEMEINSCHAFT“ durch den Deizisauer Gemeinderat ausgewählt werden.

Mit diesem Konzept betritt die Gemeinde Deizisau Neuland und hofft, dass bei dem angestrebten Bauherrenmodell möglichst viele nachbarschaftliche und ökologische Impulse durch die Baugemeinschaft in dem anspruchsvollen und städtebaulich ansprechenden Gebiet geplant und realisiert werden.

Nach der Entscheidung des Deizisauer Gemeinderats war die Freude unter den Mitgliedern der Baugemeinschaft natürlich riesengroß.

Gemeinsam hat sich die Baugemeinschaft – bestehend aus aktuell 10 Parteien - vor einiger Zeit auf den Weg gemacht, eine Fülle von baulichen Ideen zu entwickeln sowie gleichzeitig wichtige Akzente für eine ökologische und nachhaltige Bauweise zu beachten. Angedacht ist ebenfalls ein Gemeinschaftsraum, der das nachbarschaftliche Zusammenleben im Quartier stärken kann.

Die Baugemeinschaft hat mit dem Stuttgarter Büro *André Pinto & Elmar Flassak Architekten und Stadtplaner* bereits einen erfahrenen Architekten und versierten Projektsteuerer an ihrer Seite.

Die Abstimmung mit der Gemeinde Deizisau und den Nachbarn ist in dieser innerörtlich dichten Lage bereits in vollem Gange.

Aktuell ist die Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrags für die Planungsgemeinschaft in Vorbereitung.

Innerhalb der nächsten 12 Monate wird die Baugemeinschaft den Bauantrag stellen so dass auf dieser Grundlage das Grundstück von der Gemeinde Deizisau erworben und bebaut werden kann.

Es gibt aktuell noch wenige freie Einheiten.

Interessenten können sich gerne beim Projektsteuerer Herrn Elma Flassak unter Tel.: 0711 / 607 9161 melden.

Aktualisiertes Schutz- und Hygienekonzept des Freibades

Stand 28.06.2021

1. Allgemeine Regelungen

1.1. Allgemeines

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist als Zusatz zur bereits bestehenden Badeordnung des Freibads Deizisau vom 24.04.2018 zu verstehen. Alle dort bereits niedergeschriebenen Regelungen gelten uneingeschränkt neben den hier aufgeführten.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den Regelungen der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21.05.2021 in der ab 28.06.2021 gültigen Fassung sowie der Neufassung der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 25.06.2021 gültig ab 28.06.2021 und der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 08.05.2021.

Das Schutz- und Hygienekonzept berücksichtigt die Veränderungen innerhalb der einzelnen Inzidenzstufen:

Inzidenzstufe 1: unter 10
Inzidenzstufe 2: 10 bis 35
Inzidenzstufe 3: 35 bis 50
Inzidenzstufe 4: über 50

1.2. Beschränkung der Badegastzahlen sowie allgemeine Zutrittsvoraussetzungen

Gemäß § 6 CoronaVO Bäder und Saunen ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Badegäste zu beschränken um den geforderten Mindestabstand von 1,5 m gem. § 2 Abs.1 CoronaVO einhalten zu können.

In Inzidenzstufe 1 und 2 ist die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen lediglich indirekt beschränkt durch die maximal zulässige Personenanzahl im Beckenbereich. Die Betriebsleitung behält sich vor die Höchstzahl an Badegästen ebenfalls zu beschränken.

In der Inzidenzstufe 4 ist für jeden Badegast 20 qm Flächen erforderlich. Für die Bestimmung der maximal zulässigen Personenzahl ist die Liegefläche maßgeblich. Dies entspricht einer Höchstanzahl von 240 Personen pro Schicht.

In der Inzidenzstufe 3 sind für jeden Badegast 10 qm vorgesehen. Dies entspricht einer Höchstanzahl von 480 Personen pro Schicht. Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl der maximalen Badegäste jederzeit anzupassen. Ein zwischenzeitliches Verlassen des Freibadbereichs ist nicht möglich.

Der Zutritt kann in den Inzidenzstufen 3 und 4 nur Personen gewährt werden, die einen zertifizierten tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen oder die vollständige Schutzimpfung (inkl. der 14-tägigen „Wartefrist“) nachweisen können oder genesen sind (§ 5 CoronaVO Bäder und Saunen). Der Genesenennachweis muss den Anforderungen nach § 2 Nr.5 SchAusnahmV entsprechen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren. Auf die detaillierten Regelungen der §§ 5 und 4 CoronaVO sowie § 2 SchAusnahmV wird entsprechend verwiesen.

Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert der Kontrollperson am Eingang des Freibades vorzuzeigen.

1.3. Online-Ticket

Vor dem Besuch des Freibads ist der Kauf eines Online-Tickets über unser Online-System (www.deizisau.de/start/aktive+freizeit/freibad) vorzunehmen.

Jeder Badegast erhält nach erfolgreichem Kauf einen Zugangscodes per Mail. Dieser muss der Kontrollperson am Eingang des Freibads unaufgefordert vorgezeigt bzw. am Drehtor-Barcodeleser vorgehalten werden.

Pro Person oder Familie ist ein Online-Ticket erforderlich. Ein Eintritt in das Freibad ohne Online-Ticket ist nicht möglich. In Sonderfällen kann ein Kauf des Tickets an der Freibadkas-



se durchgeführt werden. Hierfür steht ein tägliches Zeitfenster von 12.45 – 13.15 Uhr zur Verfügung. Eine Bezahlung ist nur bar und möglichst passend durchführbar.

Der Kauf von Online-Tickets im Vorhinein dient der Vermeidung von Ansammlungen, wie z.B. Warteschlangen, im Eingangsbereich.

1.4. Kontaktnachverfolgung

Die beim Kauf angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der adäquaten Nachverfolgung von Infektionsketten notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert.

Diese Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG. Die erhobenen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung 4 Wochen gespeichert und können auf Wunsch des jeweiligen Badegasts bei erfragt werden.

1.5. Schichten

Zur Erhöhung der Besucherkapazitäten wird ein Zweischichtbetrieb eingeführt.

Schicht 1 – 09.00 bis 13.30 Uhr

Schicht 2 – 14.30 bis 19.00 Uhr

Der Einlass ist bis zu 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Schicht (13.00 Uhr und 18.30 Uhr) möglich.

Die Zuteilung der Badegäste zu einer Schicht erfolgt durch die Badegäste selbst über das Online-System. Die Ticketvergabe erfolgt nach dem „Windhundprinzip“.

In der Desinfektionspause zwischen den Schichten dürfen sich keine Badegäste im Bad befinden. Sollte der Fall eintreten, dass ein Gast beide Schichten an einem Tag reserviert hat, so muss auch dieser in der Desinfektionspause das Bad mit allen ihm gehörenden Gegenständen (Handtuch, Rucksack etc.) verlassen. Ein Verbleiben des Gasts oder seiner ihm gehörenden Gegenstände ist ausdrücklich verboten.

1.6. Abstandsgebot

Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Badegästen und zum Freibadpersonal ist stets, im Wasser sowie außerhalb, einzuhalten. Verstöße gegen diese Regelung werden gemäß Punkt 4.1 geahndet.

1.7. Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend auf dem gesamten Freibadgelände. Ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche – auch der unmittelbare Weg zum Becken – sowie die Liegewiese. Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.

1.8. Abstandsmarkierungen auf dem Boden und Hinweisschilder

Abstandsmarkierungen auf dem Boden zeigen in Bereichen, in denen mit Warteschlangen gerechnet wird, den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m an. Die Berücksichtigung dieser Markierungen obliegt den Badegästen. Ein Verstoß wird vom Badepersonal aufgezeigt und bei Wiederholung gemäß Punkt 4.1 geahndet.

Zur besseren Orientierung und für die Betonung der geltenden Vorschriften sind im Bad und außerhalb des Bades Hinweisschilder und Aushänge angebracht. Diese weisen sowohl schriftlich als auch bildlich auf die in diesem Bereich geltenden Vorschriften hin.

2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

2.1. Eingang

Vor dem Eingangsbereich des Freibads Deizisau, wie auch im restlichen Bad, sind die geltenden Abstandsregelungen

zwingend einzuhalten. Hierfür vorgesehene Markierungen auf dem Boden dienen den Badegästen als Orientierung. Jeder Badegast wird dazu angehalten, sich vor Betreten des Bades an der hierfür vorgesehenen Handdesinfektionsstation, seine Hände gründlich zu desinfizieren.

2.2. Sanitärbereiche

Der Aufenthalt in den innenliegenden Sammelumkleiden und Duschen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Sammelumkleidekabinen aufhalten dürfen ist auf vier beschränkt. Es ist eine Innendusche geöffnet. Entsprechende Hinweisschilder an den Eingangstüren weisen darauf hin.

Im Außenbereich rund um das Becken befinden sich zudem fünf Außenduschen, unter welchen das Duschen ohne Duschprodukte (Shampoo, Duschgel und sonstige derartige Produkte) erlaubt ist. Im Bereich der Liegefläche stehen den Badegästen zusätzlich zwei Umkleidehäuschen zur Verfügung. Diese können unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu Umkleidezwecken unter vorheriger Desinfektion der Hände genutzt werden.

Generell gilt die Empfehlung, sich schon vor Besuch des Bades zu duschen und umzuziehen.

Die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen wird auf zwei beschränkt. Entsprechende Hinweisschilder an den Eingangstüren weisen darauf hin.

Ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen stehen hier, neben Handdesinfektionsmittel, zur Verfügung. Ein Föhnen der Haare ist nicht möglich.

2.3. Becken

In den Inzidenzstufen 1 und 2 ist gem. § 6a Absatz 2 Nr.1 und Nr. 2 CoronaVO Bäder und Saunen im Schwimmerbereich mit einer Personenbelastung von 5 qm/Person und im Nichtschwimmerbereich von 3 qm/Person zu rechnen. Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl bzw. die Fläche pro Person jederzeit zu reduzieren.

Dies bedeutet eine maximale Anzahl von 80 Personen im Schwimmerbecken und 32 Personen im Nichtschwimmerbecken.

Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl bzw. die Fläche pro Person jederzeit anzupassen.

In den Inzidenzstufen 3 und 4 ist gem. § 6a Absatz 1 Nr.1 und Nr. 2 CoronaVO Bäder und Saunen im Schwimmerbereich mit einer Personenbelastung von 10 qm/Person und im Nichtschwimmerbereich von 4 qm/Person zu rechnen. Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl bzw. die Fläche pro Person jederzeit zu reduzieren.

Dies bedeutet eine maximale Anzahl von 40 Personen im Schwimmerbecken und 24 Personen im Nichtschwimmerbecken.

Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl bzw. die Fläche pro Person jederzeit anzupassen.

Zur Kontrolle dieser Vorgaben werden am Beckenrand mit Desinfektionsmittel gefüllte Schüsseln mit Silikonarmbändern bereitgestellt. Jeder Badegast muss sich vor Betreten des Beckens ein solches anziehen und dieses nach dem Verlassen des Beckens wieder in die dafür vorgesehenen Schüsseln einwerfen. Sollten sich keine Armbänder mehr in der Schüssel befinden, ist die maximale Anzahl an Badegästen in diesem Bereich erreicht. Der Badegast muss warten, bis ein anderer das Becken verlässt.

Im Schwimmerbecken sind Ein- und Ausgang nicht räumlich trennbar. Hier muss stets auf eine Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen des Beckens geachtet werden. Im Nichtschwimmerbecken sind Ein- und Ausgang räumlich getrennt. Mit Hilfe entsprechender Schilder wird in diesem Bereich darauf hingewiesen.

Zwischen den Badegästen muss zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.

Im Bereich des Babybeckens sind die allgemein gültigen Abstandsvorschriften einzuhalten.

Die Sicherstellung der Einhaltung des Abstands zwischen Kindern (bis 10 Jahre) und anderen Badegästen obliegt der jeweiligen Aufsichtsperson.

Das Becken und der umliegende Bereich sind nach dem Baden unverzüglich zu verlassen, auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die komplette Breite zum Ausweichen genutzt werden. Bei Verstößen jeglicher Art wird gemäß Punkt 4.1 gehandelt.

Für die Einhaltung der genannten Regelungen ist im Bereich der beiden Becken grundsätzlich der diensthabende Bademeister zuständig.

2.4. Liegefläche

Im kompletten Bereich ist auf die Einhaltung der allgemein geltenden Regelungen, insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Husten- und Nies-Etikette, zu achten.

Auch in diesem Bereich kann keine lückenlose Kontrolle durch den Badbetreiber erfolgen. Es wird auf die Eigenverantwortung der Badegäste gemäß Punkt 4.3 verwiesen.

Bei Verstößen jeglicher Art wird gemäß Punkt 4.1 gehandelt.

2.5. Kiosk

Der Kiosk hat unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Regelungen geöffnet. Im Bereich des Kiosks (Vorplatz, Warteschlange, vor der Theke) ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Außerdem ist darauf zu achten, dass die gegebenen Abstandsregelungen eingehalten werden.

Sofern keine Außengastronomie möglich ist, muss nach dem Erwerb von Speisen oder Getränken der Bereich um den Kiosk umgehend verlassen werden. Der Verzehr erfolgt am jeweiligen Platz des Badegasts auf der Liegefläche.

2.6. Verleih von Liegestühlen und Tischtennisschlägern

In der momentanen Pandemiesituation ist das Verleihen von Liegestühlen durch den Freibadbetreiber nicht möglich. Sollten Badegäste selbst Sonnenliegen oder Stühle mitbringen, stellt dies kein Problem dar, solange der Platzverbrauch dieser in einem adäquaten Verhältnis zur Benutzung steht. Ebenso ist der Verleih von Tischtennisschlägern nicht möglich. Tischtennispielen ist darüber hinaus erlaubt, wenn während des Spiels die geltenden Abstands- und Personenregelungen eingehalten werden.

2.7. Volleyballfeld und Spielgeräte/ Sandkasten

Die Benutzung des Volleyballfelds ist gestattet; der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die Spielgeräte und der Sandkasten können unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg benutzt werden. Hierbei ist auf die Sicherstellung der Einhaltung des Abstands zu achten.

2.8. Schwimm- und Trainingsutensilien

Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.

3. Maßnahmen zur Wasserrettung, zur Desinfektion und für Mitarbeiter

3.1. Wasserrettung

In der frühen Phase eines Ertrinkungsunfalls sind die Verunfallten in der Regel noch ansprechbar und sollten, wenn möglich, mit Rettungsmitteln wie der Rettungsstange, dem Rettungsring oder dem Rettungsball erreicht werden.

In den Fällen, in denen das Anschwimmen an den Ertrinkenden jedoch nicht zu vermeiden ist, besteht ein gewisses

Ansteckungsrisiko. Dieses Risiko ist aber angesichts der Tatsache, dass kranke Menschen das Schwimmbad kaum aufsuchen werden, als sehr gering einzuschätzen.

Für Meister für Bäderbetriebe, Fachangestellte für Bäderbetriebe und im Bad angestellte Rettungsschwimmer ist dieses Restrisiko, wie in allen anderen hilfeleistenden Tätigkeiten auch, zum Schutz und der Rettung verunfallter Badegäste hinzunehmen. Das Beatmen eines Verunfallten sollte nach Möglichkeit mit einem Beatmungsbeutel erfolgen.

3.2. Desinfektionspausen

Zwischen den einzelnen Schichten wird eine einstündige Desinfektionspause eingelegt. In dieser Zeit dürfen sich keine Badegäste im Bad befinden.

In dieser Desinfektionspause sind folgende Bereiche durch das Badepersonal gründlich zu reinigen:

- Jegliche Art von Geländer (vor dem Eingang des Bades, am Ein- und Ausstieg bzw. Handläufe am Becken)
- Der Eingangsbereich (Kassenfenster, Drehkreuz, Durchgangstor, Desinfektionsmittelständer)
- Die Innen- und Außenduschen (sowohl die Knöpfe als auch die Duschen selbst)
- Die Toiletten (Türen, Toiletten selbst, Waschbecken, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, Handtuchspender)
- Die Sammelumkleidebänke
- Ablassen und neu befüllen der Durchschreitebecken

Durch den Kioskbetreiber sind zusätzlich dazu folgende Bereiche gründlich zu reinigen:

- Der komplette Kioskbereich (Verkaufsfenster, Geländer vor dem Kiosk, etc.)

Am Abend wird eine erneute Desinfektion der oben genannten Bereiche zusätzlich zu der allabendlich erfolgenden Reinigung durchgeführt.

3.3. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Freibads erhalten eine Unterweisung zu der Situation im Bad. Hierbei erfolgt eine Schulung über die Regelungen und Vorkehrungen, die aufgrund der Pandemiesituation im Freibad jetzt und bis auf Weiteres gelten.

Es werden durch den Betreiber ausreichend Handdesinfektion, Handwaschseife, Einmalhandschuhe und medizinischer Mund-Nasen-Schutz sowie Schnelltests zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten sich sowohl während des laufenden Betriebs als auch in den Pausen und in der Vor- und Nachbereitungszeit an die geltenden Vorschriften zu halten.

Hierunter fallen vor allem das Einhalten des Mindestabstands, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und das Beachten der Husten- und Nies-Etikette.

Für die Einhaltung der Regelungen im kompletten Bad ist das gesamte Badepersonal des Freibads, unter Leitung des jeweilig diensthabenden Bademeisters, verantwortlich.

Es wird eine 100-Personen-Grenze eingeführt. Sind weniger als 100 Badegäste in einer Schicht eingetragen, so kann das Kassenpersonal die Aufgabe der Kontrollperson übernehmen. In diesem Falle wird also keine zusätzliche Kontrollperson benötigt.

Das Badepersonal wird im Regelfall in zwei Schichten (Schicht 1: 08.00 – 14.00 Uhr / Schicht 2: 14.00 – 20.00 Uhr) eingeteilt. Schicht 1 ist zuständig für die Aufsicht über das geordnete zügige Verlassen des Bades durch die Badegäste um 13.30 Uhr.

Wenn alle Badegäste das Bad verlassen haben, folgt direkt im Anschluss die Desinfektion durch Schicht 2. Die Desinfektion der unter Punkt 3.2 aufgeführten Bereiche erfolgt nach 19.00 Uhr ein wiederholtes Mal zusätzlich zur täglichen Unterhaltsreinigung durch einen externen Dienstleister.

4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

4.1. Verstöße

Bei erstmaligem Verstoß gegen eine in der Badeordnung oder deren Ergänzung aufgeführten Regelungen erfolgt eine Verwarnung des Badegasts durch das Badepersonal.

Ein weiterer Verstoß zieht das Aussprechen eines Badeverbots durch das Badepersonal für die komplette Badesaison 2021, inklusive sofortiges Verlassen des Bades, mit sich. Im Falle der Verweisung aus dem Freibad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

4.2. Betretungsverbot

Personen die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, sind vom Betreten des Bades ausgenommen.

Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, eines Atemwegsinfekts oder solche, die erhöhte Temperatur aufweisen) dürfen das Bad ebenfalls nicht betreten.

Der Betreiber behält sich vor, betreffenden Personen, auch wenn diese ein Online-Ticket vorweisen, den Eintritt zu verweigern. Auch dann erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes.

4.3. Eigenverantwortung der Badegäste

Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuchs. Eine lückenlose Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften durch den Betreiber ist nicht üblich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht erforderlich.

Die Badegäste sind dringend dazu angehalten, Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen, durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnungen des Badbetreibers, wie sie insbesondere in diesem Schutz- und Hygienekonzept niedergeschrieben sind, zu übernehmen.

Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und rechtlich nicht geschuldet.

Kindern unter 10 Jahre wird der Eintritt in das Bad nur in Begleitung einer geeigneten, volljährigen Aufsichtsperson gestattet. Diese Aufsichtsperson hat die Einhaltung aller geltenden Regelungen zu beaufsichtigen und gegebenenfalls einzufordern.

5. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner vor Ort stehen die Bademeister Herr Uwe Ungerer und Herr Wolfram Wahlen unter 07153 – 22804 zur Verfügung. Die Betriebsleiterin des Freibads Frau Jud ist unter 07153 – 701360 erreichbar.

Deizisau, 28.06.2021

gez. Thomas Matrohs

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**

112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112

Stromausfall

EnBW Regional AG 0800/3629477

Wasserrohrbruch

Bauhof 701380

Wasserversorgung 701381

Wassermeister 0170 200 6803

Unfall-Transport

Notarztwagen/Krankentransport 112

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über: Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:

Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis.

Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 3. Juli 2021

Apotheke am Markt Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 13
Kirchheimer Straße 4, 73240 Wendlingen

Sonntag, 4. Juli 2021

Schneider Apotheke Mache, Tel.: 07021 - 2633
Marktstraße 29, 73230 Kirchheim

Montag, 5. Juli 2021

Apotheke Altbach, Tel.: 07153 - 2 23 23
Bachstraße 19, 73776 Altbach

Dienstag, 6. Juli 2021

Kastell Apotheke im Kaufland, Tel.: 07024 - 8 05 82 10
Wertstraße 12, 73240 Wendlingen



Mittwoch, 7. Juli 2021

Brunnen-Apotheke Unterensingen, Tel.: 07022 - 6 51 42
Nürtinger Straße 1, 72669 Unterensingen

Donnerstag, 8. Juli 2021

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim, Tel.: 07021 - 734 75 90
Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

Freitag, 9. Juli 2021

Mörke-Apotheke Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52
Stuttgarter Straße 189 /1, 73230 Kirchheim/Ötlingen

Notdienst SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

03.07.2021 - 04.07.2021

Wilhelm Müller GmbH, Heizungsbau, Parkstraße 24,
73734 Esslingen a. N., Tel. 0711-381002

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Montag, 5. Juli 2021	Gelbe/r Sack/Tonne
Donnerstag, 8. Juli 2021	Papiertonne
Freitag, 9. Juli 2021	Restmüll 2-wöchentlich Biomüll

Problemmüllsammmlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 18. September 2021

Recyclinghof**Kirchstraße**

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am
Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Telefon 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

Fragen und Antworten zur Freibadsaison 2021 im Freibad Deizisau

Stand 28.06.2021

ALLGEMEINES**Wie lange ist das Freibad geöffnet und welche Zeitfenster stehen voraussichtlich zur Verfügung?**

Entsprechend den rechtlichen Voraussetzungen öffnete das Freibad Deizisau am Freitag, den 28.05.2021. Die Badesaison endet am 26.09.2020. Der Betreiber behält sich eine frühere Schließung jedoch vor. Dies alles setzt eine dauerhafte Inzidenz unter 100 voraus.

Der Betrieb des Bades findet Montag - Sonntag in zwei Schichten statt:

Schicht 1: von 09.00 bis 13.30 Uhr

Schicht 2: von 14.30 bis 19.00 Uhr

Der Einlass ist bis zu 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Schicht (13.00 Uhr und 18.30 Uhr) möglich.

Muss ich das Schwimmbad zu Beginn des Zeitfensters betreten und wie lange darf ich bleiben?

Ihr Online-Ticket berechtigt Sie, das Freibad innerhalb des reservierten Öffnungszeitenfensters zu besuchen. Wann Sie das Freibad während des Zeitfensters betreten ist Ihnen überlassen, allerdings müssen alle Badegäste am Ende des Öffnungszeitenblocks das Bad verlassen, damit eine Desinfektion durchgeführt werden kann.

Kann ich ein Schwimmbad an mehreren Öffnungszeitenfenstern täglich besuchen?

Sie können das Bad in mehreren Zeitfenstern täglich besuchen, müssen hierfür allerdings auch jeweils für jedes Öffnungszeitenfenster eine Reservierung und Bezahlung vornehmen. Wenn Sie für aufeinanderfolgende Zeitfenster jeweils eine Reservierung und Bezahlung vorgenommen haben, müssen Sie, wie alle anderen Badegäste auch, das Schwimmbad zwischen den Zeitfenstern verlassen, da eine Desinfektion durchgeführt werden muss. Zudem müssen Sie bei erneutem Besuch des Bades wieder den entsprechenden Eintrittstarif zahlen.

Gibt es eine Begrenzung der Besucherzahlen?

Aufgrund der erhöhten Schutzmaßnahmen, die uns als Betreiber vom Land Baden-Württemberg vorgegeben sind, haben wir die Pflicht, die Badegäste auf eine bestimmte Anzahl zu begrenzen.

Genauere Informationen hierzu finden Sie in unserem **Schutz- und Hygienekonzept**.

Ist die Anzahl der Badegäste im Becken begrenzt?

Ja. Genauere Informationen hierzu finden Sie in unserem **Schutz- und Hygienekonzept**.

Da es schwer ist, die Badegäste im Wasser zu zählen, stehen an den Ein- und Ausgängen der Becken Desinfektionsschüsseln bereit, in denen Silikonarmbänder liegen. Immer wenn Sie das Becken betreten wollen, bitten wir Sie, ein solches Band selbstständig anzuziehen. Wenn Sie das Becken verlassen, legen Sie es wieder in die Schüssel. Sind keine Armbänder mehr in den Schüsseln bedeutet das, dass momentan die maximale Anzahl an Personen im Becken erreicht ist. In diesem Fall müssen Sie warten, bis ein anderer Badegast das Becken verlässt.

Gibt es in dieser Saison die Angebote Frühschwimmen und Spätschwimmen?

Leider können wir aufgrund der aktuellen Situation in dieser Badesaison vorerst keine dieser Möglichkeiten anbieten.

ZUTRITT**Welche Zutrittsvoraussetzungen gibt es?**

Zutritt erhalten Sie mit dem Nachweis Ihrer:

Impfung:

gültig: 14 Tage nach der letzten Impfung



Genesung:

gültig: positiver PCR-Test mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt oder: PCR-Test älter 6 Monate und 1. Impfung erfolgt

Antigen-Schnelltestung:

gültig: tagesaktuelles beaufsichtigtes Testergebnis, das am Ende der Badezeit noch gültig ist

Kinder unter 6 Jahren benötigen diese Nachweise nicht. Ein entsprechender Altersnachweis ist zu führen.

In unmittelbarer Nähe des Freibades befindet sich ein Schnelltestzentrum (Altbacher Straße 20). Dort können Sie sich auch ohne vorherige Terminvereinbarung testen lassen. Das Testzentrum ist täglich geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten können Sie auf der Homepage der Gemeinde Deizisau einsehen. Bitte berücksichtigen Sie die Wartezeit von ca. 15 Minuten für das Testergebnis. Bitte stellen Sie sich nur mit negativem Testergebnis bei uns an.

Die Testpflicht entfällt in den Inzidenzstufen 1 (unter 10) und 2 (bis 35). Genauere Informationen hierzu finden Sie in unserem **Schutz- und Hygienekonzept**.

Kein Zutritt wird gewährt, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen, eine Absonderungspflicht besteht, kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird oder keine der allgemeinen Zutrittsvoraussetzungen vorliegt.

Reicht ein Schnelltest, den ich zu Hause, mache als Zutrittsberechtigung?

Nein, es muss sich um einen zertifizierten und somit beaufsichtigten Test handeln.

Ist es Pflicht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen? Muss ich diesen auch im Freibad aufziehen?

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend auf dem gesamten Freibadgelände. Ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche – auch der unmittelbare Weg zum Becken - sowie die Liegewiese.

Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Muss ich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, auch wenn ich bereits genesen oder vollständig geimpft bin?

Ja.

Kann ich eine Textilmaske tragen?

Nein, es muss sich um eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung handeln.

RESERVIERUNG

Warum muss ich vor meinem Besuch ein Online-Ticket kaufen? Geht es auch ohne?

Das Online-Ticket wurde vorübergehend eingeführt, um den Umgang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Limitierung der Besucherzahl im Interesse aller zu erleichtern. Somit haben wir die Möglichkeit, Besucherströme, im Sinne der Badegäste, besser zu steuern. Besucher, die die Online-Funktion nutzen, vermeiden, dass sie umsonst anreisen und keinen Einlass in das Freibad erhalten.

Gilt mein Online-Ticket nur für einen Tag?

Ein Online-Ticket ist beschränkt auf einen bestimmten Tag und gilt nur für das gewählte Zeitfenster.

Kann ich für mehrere Personen (zum Beispiel für meine Familie) ein gemeinsames Ticket kaufen?

Ein Ticket kann für bis zu 10 Personen je Ticketkategorie erworben werden.

Warum kann ich meinen Wunschtage oder mein gewünschtes Zeitfenster nicht auswählen?

Leider ist die Anzahl der Gäste pro Tag und Zeitfenster beschränkt. Sollte ihr Wunschtermin nicht mehr buchbar sein,

ist das vorhandene Kontingent erschöpft. Wie wäre es vielleicht an einem anderen Tag oder in einem anderen Bad?

Ich habe keine Möglichkeit, ein Online-Ticket zu erwerben. Kann ich das Bad trotzdem besuchen?

Für Bürger*innen, die keine Möglichkeit haben, sich ein Online-Ticket zu kaufen, bieten wir im Freibad täglich von 12.45 bis 13.15 Uhr die Möglichkeit, Tickets vor Ort zu kaufen. Bitte machen Sie von dieser Option nur Gebrauch, wenn **keinerlei Möglichkeit** besteht, auf einem anderen Weg ein Ticket zu erhalten. Die Bezahlung kann nur bar und möglichst passend durchgeführt werden.

Wie viele Tage im Voraus kann ich ein Online-Ticket kaufen?

Zunächst können Tickets maximal 2 Tage im Voraus gekauft werden. Hintergrund ist die Rücknahme von Lockerungen, sofern die Inzidenz wieder steigend ist.

Ich möchte lieber spontan über den Besuch entscheiden, je nach Wetterlage. Ist das möglich?

Sie können sich ganz kurzfristig entscheiden. Solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist, können Sie am Besuchstag selbst ein Online-Ticket kaufen, selbst wenn das Zeitfenster schon begonnen hat. Sie können auch von unterwegs per Smartphone ein Ticket erwerben und dieses am Einlass auf dem Display Ihres Endgerätes vorzeigen. Sie gehen damit nur das Risiko ein, dass an einem schönen Tag das Kontingent bereits ausgebucht sein kann.

Mein Kind ist unter 6 Jahre alt und hat freien Eintritt. Kann ich es ohne Online-Ticket mitbringen?

Nein, auch wenn ihr Kind freien Eintritt hat benötigt es ebenfalls ein Online-Ticket. Nur so ist die Zahl der Gäste planbar und die Besucherobergrenze einzuhalten.

Zahle ich bei der Reservierung und dem Kauf eines Online-Tickets zusätzliche Gebühren?

Nein, dieser Service ist für Sie kostenlos. Sie zahlen die diesjährigen Eintrittspreise ohne zusätzliche Gebühren.

Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen H und B, wodurch ich das Freibad in Deizisau eigentlich kostenlos betreten darf. Was muss ich dafür beachten?

Diese Regelung besteht auch in dieser Badesaison. Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H und B besitzen, wählen Sie bitte in unserem Online-System die entsprechende Ticketkategorie aus.

EINTRITTSKARTEN

Wie teuer ist der Eintritt?

Kinder unter sechs Jahren und Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H und B erhalten wie in den vergangenen Badesaisons freien Eintritt.

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren zahlen 2,40 €.

Erwachsene zahlen 4,50 €.

Gibt es dieses Jahr auch Familienkarten, Zehnerkarten und Saisonkarten?

In dieser Badesaison können wir Ihnen leider keine dieser Möglichkeiten anbieten.

Eine Familie bekommt über unser Online-System ein gemeinsames Ticket mit einem Barcode, mit dem sie das Bad gemeinsam betreten kann.

Zehnerkarten aus den letzten Badesaisons (2019 und 2020) behalten ihre Gültigkeit bis zur nächsten Saison (2022).

Kann ich meinen Gutschein auch dieses Jahr einlösen?

Nein, diese Möglichkeit besteht in dieser Badesaison aufgrund der veränderten Situation leider nicht.

Sollte ihr Gutschein dieses Jahr die Gültigkeit verlieren, verlängert er sich automatisch um ein ganzes Jahr.

CORONA

Gelten besondere Regelungen? Gibt es besondere Hygienevorschriften?

Zu diesem Thema finden Sie Informationen in unserem **Schutz- und Hygienekonzept**.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr im Freibad? Ist das Schwimmbecken eine mögliche Infektionsquelle für die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2?

Eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Schwimmbad ist daher mit anderen Orten im öffentlichen Raum vergleichbar. Schwimm- und Badebeckenwasser wird in Deutschland entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik aufbereitet und desinfiziert. Bei Bädern, die normgerecht gebaut und betrieben werden, in denen die Wasseraufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und bei denen insbesondere die Durchströmung, Aufbereitung und Betriebskontrolle normgerecht erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird und das Schwimm- und Badebeckenwasser gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt ist.

*Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat vom 22.06.2021

Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen und -unterlagen, sowie die Sitzungstermine des Gemeinderats finden Sie unter <https://sessionnet.deizisau.de/bi/infobi.php>.

Aufgrund enger Kapazitäten kommt es in der vergangenen Zeit leider zu Verzögerungen im regulären Sitzungsdienst. Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Gemeinderates (Herr Christoph Stolz, Tel.: 07153 7013 – 20, Email: stolz@deizisau.de)

Kurz und knapp:

- Die Gemeindeverwaltung gab bekannt, dass die Erschließung des Baugebiets „Wert VI“ in einer Durchgangsstraße erfolgen wird und das Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH mit der Fortschreibung der Bodenrichtwerte beauftragt wurde.
- Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung der Außenanlage des Kinderhauses Himmelblau vorzubereiten. Der Entwurfsplanung wurde zugestimmt.
- Die Feuerwehrsatzung wurde geändert.
- Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sirnauer Straße 2 – 2. Änderung“ wurde gefasst.
- Dem Jahresabschluss 2020 des Gemeindehaushalts wurde zugestimmt.
- Dem Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke wurde zugestimmt.
- Der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2020 wurde zugestimmt.
- Die Handhabung von Ehrengräbern auf dem Friedhof der Gemeinde Deizisau wurde festgelegt.
- Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages mit dem Rechenzentrum Komm.One wurde zugestimmt.
- Der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch den Gutachterschuss wurde zugestimmt

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Seitens der Gemeindeverwaltung Deizisau wurde bekanntgegeben, dass die Erschließung des Baugebiets Wert VI in Form einer Durchgangsstraße erfolgen werden. Die Planvarianten werden aktuell hinsichtlich dieses Erschließungskonzeptes überarbeitet.

Darüber hinaus wurde beschlossen, das Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH mit der Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 zu beauftragen.

2. Bürgerfragestunde

Von der Möglichkeit für Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer TG mit 26 Stellplätzen

- Außenanlagen: Entwurfsplanung
- Weitere Vorgehensweise

Dem Gemeinderat und der anwesenden Öffentlichkeit wurde die aktuelle Entwurfsplanung für die Außenanlage des Kinderhauses Himmelblau vorgestellt. Dabei wurde auf Rückmeldungen aus dem Gremium in einer früheren Beratungsrunde Rücksicht genommen und diese umgesetzt.

Die Entwurfsplanung wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Gemeindeverwaltung einstimmig damit beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausschreibung der Außenanlage vorzubereiten.

4. Änderung der Feuerwehrsatzung

- Einführung von digitalen Hauptversammlungen
- Beschlussfassung

Damit zukünftig auch Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden können, obwohl die Durchführung beispielsweise durch eine Pandemie erheblich erschwert ist, war es notwendig, die Feuerwehrsatzung anzupassen. Dabei wurde auf Grundlage eines Modells des Gemeindetages für Baden-Württemberg die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Hauptversammlung und eventuell stattfindende Wahlen unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch in digitaler Form durchgeführt werden können.

Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der geänderten Feuerwehrsatzung einstimmig zu.

5. Bebauungsplan „Sirnauer Straße 2 – 2. Änderung“

- Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.06.2021 einstimmig zu und beschloss in diesem Zusammenhang die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß §3 BauGB und die Behördenbeteiligung nach §4 BauGB durchzuführen.

6. Feststellung Jahresabschluss 2020

- Beschlussfassung

Dem Gemeinderat und der anwesenden Öffentlichkeit wurde der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts 2020 präsentiert. Aufgrund der Pandemie konnte der Haushaltsgleich 2020 nicht durch ein ausgeglichenes oder gar positives ordentliches Ergebnis erreicht werden.

Stattdessen ist hier ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.007.451,68 € festzustellen.

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 22.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten einstimmig fest:

1. In der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.379.981,44 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.387.433,12 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.007.451,68 €
1.4	Außerordentliche Erträge	90.075,89 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.681,06 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	82.394,83 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-925.056,85 €

2. In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.834.863,51 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.301.142,45 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	533.721,06 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	225.589,82 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.009.667,83 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.784.078,01 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.250.356,95 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	651.217,99 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-48.619,77 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	602.598,22 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.647.758,73 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	434.911,47 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.395.764,42 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.212.847,26 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.182.917,16 €

3. Auf der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit den folgenden Beträgen

3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	57.860.414,26 €
3.3	Finanzvermögen	10.130.325,80 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.076.636,80 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.067.376,86 €
3.7	Basiskapital	53.031.871,98 €
3.8	Rücklagen	4.405.350,75 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	8.304.074,49 €
3.11	Rückstellungen	504.607,85 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.856.511,79 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	964.960,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.067.376,86 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	82.395	-1.007.452			3.665.465	1.664.941	53.031.872
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					-1.007.452		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						82.395	
13	vorläufige Endbestände					2.658.013	1.747.336	53.031.872
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz							
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags					2.658.013	1.747.336	53.031.872

7. Jahresabschluss Gemeindewerke 2020

Dem Gemeinderat und der anwesenden Öffentlichkeit wurde der Jahresabschluss der Gemeindewerke 2020 präsentiert. Aufgrund der Pandemie war auch hier aufgrund sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben ein negatives Ergebnis zu verzeichnen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke wurde einstimmig wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.411.581,14 €

- davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 3.576.627,12 €
- das Umlaufvermögen 834.954,02 €
- davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 2.414.019,54 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 38.303,15 €
- die Rückstellungen 7.255,00 €
- die Verbindlichkeiten 1.952.003,45 €

1.2. Der Jahresverlust beläuft sich auf 288.448,04 €

- davon entfällt auf das Freibad ein Jahresverlust von 345.093,04 €
- und auf die Wasserversorgung ein Jahresgewinn von 56.645,00 €

Die Summe der Erträge belaufen sich auf 1.221.783,67 €
Die Summe der Aufwendungen belaufen sich auf 1.510.231,71 €

2. Der Jahresverlust der Gemeindewerke Deizisau beträgt 288.448,04 €.

3. Der Jahresgewinn bei der Wasserversorgung mit 56.645,00 € verbleibt beim Betriebszweig Wasserversorgung.

4. Zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeindewerke Deizisau wird dem Betriebszweig Freibad zusätzliches Eigenkapital im Betrag von 345.093,04 € in Form eines Verlustausgleichs (2020) zugeführt.

5. Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Rechnungsjahr 2020 erteilt.

8. Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2020

Dem Gemeinderat und der anwesenden Öffentlichkeit wurde die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und

Niederschlagswasserbeseitigung 2020 präsentiert, welche zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

9. Friedhof Deizisau

Auf dem Friedhof Deizisau befinden sich im Grabfeld „O“ die Grabstätten von Ehrenbürgern der Gemeinde Deizisau. Bei diesen Grabstätten handelt es sich im Regelfall um doppelbreite Erdwahlgräber, deren Ruhefrist 20 Jahre beträgt. Um sowohl im Bestattungsfall als auch nach Ablauf der Ruhefrist des bzw. der Verstorbenen das verliehene „Ehrenbürgerrecht“ aufrecht zu erhalten bzw. zu würdigen, wurde seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Kostentragung durch die Gemeinde Deizisau für:

- 1.1. erstmalige Grabberechtigungsgebühren für Ehrenbürger (einmalig)
- 1.2. erstmalige Bestattungsgebühren für Ehrenbürger (einmalig)
- 1.3. das Entfernen und Neuversetzen des Grabmals an der dafür vorgesehenen Stelle innerhalb des Friedhof bei Auflösung des Ehrengrabs
- 1.4. die Unterhaltung, Pflege und mögliche spätere Beseitigung des Grabmals als Folge der Ziffer 3.3 ff

2. Kostentragung durch die Angehörigen für:

- 2.1. die Grabbelegung durch Angehörige (für alle Kostenarten)
- 2.2. die Grabverlängerung nach Ablauf der ersten Ruhefrist, sowohl für den Ehrenbürger als auch der Angehörigen
- 2.3. die Benutzung Aussegnungshalle
- 2.4. die Benutzung Leichenzelle
- 2.5. das Grabmal und die Grabausstattung
- 2.6. die dauerhafte Grabbpflege
- 2.7. die Grabräumung; mit Ausnahme des Entfernens und Neuversetzen des Grabmals an der dafür vorgesehenen Stelle (siehe Ziffer 1.3)

3. Vorgehensweise im Falle der Grabauflösung durch die Angehörigen:

- 3.1. Wird das Ehrengrab durch die Grabnutzungsberechtigten aufgelöst, können diese durch einen formlosen Antrag bei der Gemeindeverwaltung die Umsetzung des Grabmals an die für Ehrenbürger vorgesehene Stätte innerhalb des Friedhofs beantragen, alternativ kann die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Anfrage bei den Angehörigen stellen.
 - 3.2. Mit der Zustimmung zur Grabmalumsetzung treten die Angehörigen den Eigentumsanspruch am Grabmal ersatzlos an die Gemeinde Deizisau ab.
 - 3.3. Das Eigentumsverhältnis am Grabmal sowie die Einhaltung der Standsicherheit desselben gehen somit an die Gemeinde Deizisau über. Daraus resultierende Kosten trägt die Gemeinde Deizisau für die Dauer der Standzeit.
 - 3.4. Die Gemeinde Deizisau kann über Zusatztafeln am Fuße des Grabmals den Werdegang der verstorbenen Person aufzeigen.
 - 3.5. Über eine endgültige Beseitigung des Grabmals entscheidet ausschließlich die Gemeinde Deizisau. Kosten für die Grabmalbeseitigung samt Herrichten der Standfläche werden von der Gemeinde getragen.
- Die umzusetzenden Grabmale sollen entlang der Nordmauer des historischen Friedhofteils mit einem entsprechenden Abstand zur Friedhofsmauer aufgestellt werden. Die vorgelegten Rasenflächen werden von der Gemeinde Deizisau unterhalten.
- Bei der unter Ziffer 1 vorgeschlagenen Vorgehensweise entstehen für die Gemeinde Deizisau für ein doppelbreites Erdwahlgrab und unter Beachtung der derzeitigen Bestattungsgebührenordnung für den Friedhof Deizisau Kosten in Höhe von 11.457,- Euro.

In diesem Betrag sind entsprechend Ziffer 2.3 und 2.4 die Kosten für die Benutzung und Reinigung der Aussegnungs-

halle sowie der Leichenzelle in Höhe von 836,- Euro nicht enthalten.

Steinmetzleistungen für das Umsetzen des Grabmals samt Foundation sind ebenfalls nicht eingerechnet. Hier ist mit einem Kostenaufwand von derzeit ca. 600,- bis 900,- Euro zu rechnen.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise für die künftige Handhabung der Ehrengräber soll jedoch keine Rückerstattung von Gebühren für bereits beigesetzte Ehrenbürger zur Folge haben.

In diesen Fällen würde die Gemeinde Deizisau die unter der Ziffer 1.3 und 1.4 anfallenden Kosten übernehmen.

Die künftige Handhabung der Ehrengräber soll bei der nächsten Änderung der Friedhofsatzung in diese mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Handhabung einstimmig zu.

10. Vereinheitlichung der Verträge, Entgelte und Produkte der Komm.One - Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag

Infolge einer Umstrukturierung der kommunalen Rechenzentrum zu einer zentralen Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich Änderungen der Verträge, Entgelte und Produkte des kommunalen Rechenzentrums Komm.One.

Durch die Vereinheitlichung der Entgeltmodelle kommt es zu Umverteilungseffekten. Im Jahr 2021 erhöhen sich die Entgelte, die die Gemeinde Deizisau zu entrichten hat um ca. 8.500,00 Euro. Dieser Betrag soll durch eine Gutschrift aus dem virtuellen Eigenkapital der Komm.ONE ausgeglichen werden. Die neuen Entgelte für die Folgejahre werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis und stimmte einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages zu.

11. Gutachterausschuss der Gemeinde Deizisau - Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Infolge des Beitritts zum interkommunalen Zweckverband Gutachterausschuss im Landkreis Esslingens war eine Aufhebung der bisherigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 15.06.2012 zum 30.06.2021 notwendig geworden. Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung einstimmig zu.

12. Verschiedenes

Dem Gemeinderat wurde das Rahmenprogramm der im Juli stattfindenden Finanzklausurtagung präsentiert. Man verzichtet dabei bewusst darauf, eine entfernte und kostenpflichtige Örtlichkeit aufzusuchen und wird sich im Rahmen der zweitägigen Tagung sehr intensiv mit dem Thema der Kommunal Finanzen und der Haushaltssituation auseinandersetzen.



Feststellung der Inzidenz unter 10

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen trifft nach § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) im Landkreis Esslingen folgende

Feststellung:

1. Im Landkreis Esslingen ist der für die Inzidenzstufe 1 maßgebliche Wert der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten.
2. Damit tritt die Inzidenzstufe 1 ab Montag, den 28. Juni 2021 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 27.06.2021



Heinz Eininger
Landrat

Begründung:

Die in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sind teilweise daran gekoppelt, wie sich das Infektionsgeschehen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen entwickelt.

Über- oder unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz einen in § 1 Abs. 2 CoronaVO festgelegten Wert, gelten die in der CoronaVO geregelten Maßnahmen der jeweiligen Inzidenzstufe.

Maßgeblich hierfür ist die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis, veröffentlicht im Internet unter Lagebericht COVID-19 - Landesgesundheitsamt Stuttgart für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg.

Im Landkreis Esslingen liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern, sodass nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 CoronaVO die Inzidenzstufe 1 vorliegt. Nach § 22 CoronaVO werden die vor dem 28. Juni 2021 liegenden Tage mitgezählt.

Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach § 1 Abs. 3 S. 1 CoronaVO diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen.

Nach § 1 Abs. 3 S. 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen am Tag nach der Bekanntmachung ein.

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Weitergehende Hinweise:

Welche konkreten Regelungen mit der jeweiligen Inzidenzstufe einhergehen, regelt die CoronaVO, die unter der folgenden Website abgerufen werden kann:

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: [Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/baden-wuerttemberg.de)

Weitere Schutzmaßnahmen können durch die zuständigen Behörden angeordnet werden. Ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen vom Landratsamt Esslingen getroffen wurden, können auf der Website des Landkreises (Landkreis Esslingen - Startseite) eingesehen werden.

Landratsamt öffnet am 28. Juni für den Publikumsverkehr - Terminvergabe für die Zulassungsstellen

Das Landratsamt Esslingen öffnet am Montag, 28. Juni die Türen für den Publikumsverkehr. Für einen Besuch vor Ort ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Für die Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen im Landkreis gibt es zudem weiterhin eine elektronische Terminvergabe. So sollen längere Wartezeiten vermieden werden.

„Die Öffnung der Zulassungsstellen des Landratsamtes ist ein weiterer Schritt in Richtung Normalität“, sagt Peter Freitag, in dessen Dezernat das Straßenverkehrswesen angesiedelt ist. Die Zulassungsstelle mit der Hauptstelle im Landratsamt Esslingen und den Außenstellen in Nürtingen, Filderstadt und Kirchheim machen mit bis zu 700 Kundinnen und Kunden am Tag den Hauptanteil des Publikumsverkehrs aus.

Um einen möglichst geregelten Ablauf bei den Zulassungs- und Führerscheinstellen gewährleisten zu können, wird das System einer elektronischen Terminvereinbarung beibehalten, das zu Zeiten des Lock-Downs und der damit verbundenen Schließung des Landratsamtes eingeführt wurde. „Mit diesem Service werden Besuche für Kundinnen und Kunden bei der Zulassungsstelle gut planbar und es werden Wartezeiten minimiert“, sagt Freitag. Dazu können auf der Homepage des Landkreises Termine online gebucht werden. Ein kleiner Teil der Zeitkontingente wird weiterhin für Besucherinnen und Besucher ohne Termin vorgehalten. „Diese müssen dann aber möglicherweise längere Wartezeiten in Kauf nehmen, vor allem in den ersten Tagen nach der Öffnung“, sagt der Dezernatsleiter.

Bei der Zulassungsstelle im Landratsamt Esslingen besteht die Möglichkeit, im Foyer zu warten. Bei den Außenstellen sind die vorgesehenen Wartebereiche zu klein, um entsprechend Abstandsregeln einhalten zu können. Deswegen müssen sich Besucherinnen und Besucher dort wie bisher vor dem Gebäude aufhalten. Die Zulassungsstellen haben von 28. Juni an zu den üblichen Zeiten geöffnet: Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 15 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, Freitag bis 12 Uhr.

Von Montag, 28. Juni an sind auch die weiteren Dienststellen im Landratsamt für den allgemeinen Publikumsverkehr wieder geöffnet. Auch hier ist eine Terminvereinbarung mit dem persönlichen Ansprechpartner dringend empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden. Für den Besuch vor Ort ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Zudem müssen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 15 Uhr, Donnerstag von 13.30 bis 18 Uhr.

Corona-Abstrichzentrum in Wernau wurde am 30. Juni geschlossen

Der Landkreis Esslingen schließt am 30. Juni das Corona-Abstrichzentrum (CAZ) in Wernau. Grund ist die sinkende Inzidenzzahl und damit verbunden eine geringere Nachfrage nach PCR-Tests für symptomatische Personen

und enge Kontaktpersonen. Entsprechende Tests können in einer der derzeit 44 Schwerpunktpraxen im Landkreis gemacht werden.

Am 9. März vergangenen Jahres sind im Landkreis zwei Corona-Abstrichzentren im Drive-In-Verfahren in Betrieb gegangen. Nach südkoreanischem Vorbild können sich am CAZ Menschen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung sowie enge Kontaktpersonen nach der Empfehlung des jeweiligen Hausarztes, Facharztes oder des Gesundheitsamtes aus dem Auto heraus abstreichen lassen. „Mit diesen Abstrichzentren haben wir als erster Landkreis in Baden-Württemberg ein möglichst flächendeckendes, systematisches und fundiertes Testsystem installiert. Ziel war es, nicht nur viele mögliche Infizierte schnell und unkompliziert zu testen, sondern auch die Arztpraxen im Landkreis in den Spitzenzeiten der Pandemie zu entlasten“, sagt Landrat Heinz Eininger.

An den CAZ in Nürtingen, an der Messe Stuttgart in Leinfelden-Echterdingen sowie zuletzt in Wernau haben sich im Laufe der vergangenen eineinhalb Jahren tausende Menschen testen lassen. Infolge der Infektionswellen wurden an den beiden CAZ täglich bis zu 3.000 Abstriche vorgenommen. Zum Ende dieses Monats schließt der Landkreis nun das CAZ in Wernau, der Betrieb am Abstrichzentrum an der Messe Stuttgart wurde bereits Ende Mai eingestellt. Grund sind die sinkenden Infektionszahlen und die Anzahl von inzwischen 44 Corona-Schwerpunktpraxen, in denen PCR-Testungen angeboten werden. „Wir können die Testung nun guten Gewissens in das Regelsystem überführen“, sagt Eininger.

Der Landrat dankt allen Beteiligten, die zum guten Gelingen der Corona-Abstrichzentren beigetragen haben. „Es ist eine außerordentliche Gemeinschaftsleistung, innerhalb kürzester Zeit diese CAZ einzurichten und kontinuierlich eineinhalb Jahre lang an bis zu sieben Tagen in der Woche am Laufen zu halten.“ Die CAZ werden vom Malteser Hilfsdienst im Landkreis Esslingen koordiniert. Die niedergelassenen Ärzte aus der Kreisärzteschaft sowie die Krankenhäuser im Landkreis Esslingen haben die CAZ mit medizinischem Personal besetzt. Das Gesundheitsamt im Landratsamt Esslingen hat die Abstrichzentren von Seiten der Kreisverwaltung federführend initiiert und begleitet. Die CAZ haben mit Unterstützung aus den Kommunen Nürtingen, Leinfelden-Echterdingen und Wernau realisiert werden können.

Der Malteser-Hilfsdienst prüft derzeit, ob er das CAZ in Wernau künftig in Eigenregie weiter betreiben wird.

Weitere Information:

Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung sowie enge Kontaktpersonen können sich in einer der derzeit 44 Schwerpunktpraxen für einen PCR-Test abstreichen lassen. Eine Übersicht der Praxen gibt es bei der Kassenärztlichen Vereinigung: www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/ oder auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter dem Stichwort „Testmöglichkeiten“

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Fundsachen

- 1 Schlüsselbund mit 2 schwarzen Anhängern
- 1 Schlüssel mit kl. Schweizer Taschenmesser

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Polizeipräsidium Reutlingen

Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen auf Sommertour in den Landkreisen Esslingen, Reutlingen, Tübingen und im Zollernalbkreis



Die Landespolizei Baden-Württemberg ist ein moderner zukunftsorientierter Arbeitgeber mit attraktiven Konditionen für interessierte junge Frauen und Männer, welche den Beruf der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten anstreben.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Mittlere-Reife-Absolventen/-innen mit einem Notenschnitt von mindestens 3,2 offen. Bewerber/-innen mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate.

Gemeinsame Voraussetzungen für eine Bewerbung auf eine der beiden Laufbahnen sind insbesondere eine Mindestgröße von 160 cm, eine gute Gesundheit und körperliche Fitness. Wer kleiner als die geforderte Mindestgröße von 160 cm ist, kann in einem separaten Test beweisen, dass er oder sie dennoch die Anforderungen an den Polizeidienst erfüllt. Gute Gelegenheit sich aus erster Hand zu informieren, bietet die Sommertour der Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen: Im Juli touren diese mit dem Karrieremobil der polizeilichen Nachwuchswerbung durch ihren großen Zuständigkeitsbereich.

Am Polizeiberuf Interessierte können unsere Berater wie folgt antreffen:

- 02.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72574 Bad Urach, Marktplatz
- 05.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 73207 Plochingen, Am Markt 1, Altes Rathaus
- 06.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 73230 Kirchheim/Teck, Marktplatz 1 - 3
- 07.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72764 Reutlingen, Wilhelmstraße, Fußgängerzone an der Marienkirche
- 08.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72108 Rottenburg, Eugen-Bolz-Platz
- 09.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72829 Engstingen/ Kirchstraße 11, Parkplatz Schloßhof gegenüber Kirche

12.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 70794 Filderstadt, Nürtinger Str. 1, Fußgängerzone Bernhausen
 13.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72622 Nürtingen, Schillerplatz 3, Ochsenbrunnen
 14.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72336 Balingen, Marktplatz vor dem Rathaus
 15.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72116 Mössingen, Karl-Jaggy-Straße 36, am Polizeiposten
 16.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72458 Albstadt, Bürgerturmplatz
 19.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72355 Schömberg, Marktplatz
 20.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, 72379 Hechingen, Obertorplatz

Wie im vergangenen Jahr liegt der Veranstaltung ein Hygienekonzept zugrunde. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Beratungen finden unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln im Freien bzw. am Karrieremobil statt.

Weitere Informationen zum Polizeiberuf und konkrete Ansprechpartner/-innen erfahren Interessierte unter www.polizei-der-beruf.de/ oder unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de.

Jubiläen

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

04.06.2021 Elli Ioanna Papaioanu
 Eltern: Nadine Papaioanu geb. Mössinger und Apostolos Papaioanu, Schillerstraße 38, Deizisau

Sterbefälle

12.06.2021 Eleonore Risch, Palmscher Garten 1, Deizisau, 98 Jahre

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
 Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Beratungsstelle für Senioren

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller
 Persönlich:

Tel. 2 20 44
 dienstags
 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Frau Sabine Hagenmüller
 Persönlich

Tel. 22049
 donnerstags
 von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:
Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.
Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Hurra!!! B.U.S. findet wieder statt

Seit Dienstag, 15. Juni 2021, findet B.U.S. wieder um 10.00 Uhr im Kelterhof statt.

Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden müssen sich jedes Mal in ein Kontaktverfolgungsformular mit Name und Telefonnummer oder Adresse eintragen. Die Listen werden 4 Wochen nach Monatsablauf vernichtet.
- Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.
- Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen oder in den letzten 2 Wochen standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Wir freuen uns darauf, Sie beim nächsten Treffen im Kelterhof wiederzusehen.

Deizisauer Mobilo

Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 2 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach. Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen. Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung
Telefonisch erreichbar:
Persönlich erreichbar:

Frau Silvia Müller
2 20 44
jeden Dienstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst 3./4. Juli 2021



Herr Admir Halilovic



Frau Ute Schneider

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung:
Frau Silvia Müller
Einsatzleiterin:
Frau Sabine Hagenmüller
Sprechzeiten:
Telefonisch Vormittags
Persönlich:

Tel. 2 20 44

Tel. 2 20 49
donnerstags
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei! Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da.

Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,
im Haushalt und bei der Wäschepflege
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

In einer Notfallsituation steht das Akutzimmer zur Verfügung

Die Hospizgruppe freut sich, dass es neben dem Akutzimmer im Pflegeheim Palmscher Garten nun seit Mai 2021 ein weiteres Cicely-Saunders-Zimmer im Seniorenzentrum in Altbach gibt. Dieses **Akutzimmer** ist eines der 60 Pflegezimmer, welches von der Hospizgruppe belegt werden kann, wenn in einer aktuellen Notsituation eine hospizliche **oder** palliative **oder** notfallmäßige Unterbringung erforderlich ist und schnell ein Pflegezimmer gebraucht wird.

Dieses zweite Cicely-Saunders-Zimmer, welches nach dem Deizisauer Modellzimmer im Palmschen Garten den gleichen Namen trägt, steht ebenfalls Menschen der örtlichen und näheren Umgebung in schwierigen **Akutsituationen** zur Verfügung. Eben dann, wenn schwerkranke und sterbende Menschen ihre letzten Tage nicht mehr zu Hause verbringen können **oder** um Menschen in einer familiären Akutsituation aufnehmen zu können, die sich in einer Notlage befinden und schnell ein Pflegezimmer benötigen. Dieser Personenkreis ist dann **nicht sterbend**, sondern betrifft Menschen, die hilfsbedürftig, behindert, krank oder notleidend sind und schnell eine zeitbegrenzte Unterbringung benötigen, bis andere Lösungen gefunden sind. Damit wird eine spürbare Entlastung für kranke Menschen und für ihre



Das Cicely-Saunders-Zimmer im Seniorenzentrum Altbach

Foto: Hillius

pflgenden Angehörigen geschaffen sowie eine heimatnahe Unterbringung und eine pflegerische Vollversorgung bei Tag und Nacht gewährleistet. Die Ehrenamtlichen der Hospizgruppe begleiten auf Wunsch hin **und** die Angehörigen können sich ganz individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kranken einlassen. Die Hospizgruppe hat in beiden Einzelzimmern eine ausziehbare Liegemöglichkeit (siehe Foto) aufgestellt, damit es Angehörigen jederzeit möglich ist, in den Zimmern mit zu übernachten.



Dr. Christoph Zeh und Claudia Künstle-Zeh übernehmen - bei freier Arztwahl - die medizinische Versorgung im Akutzimmer in Altbach
Foto: Hillius

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an den Verein „Altenhilfe Plochingen, Altbach, Deizisau e.V.“, der für dieses Zimmer einen Fernseher gespendet hat und an Familie Pils, die uns 3 Acryl- bzw. Ölbilder des Kunstmalers Professor Walter Pils gestiftet hat. Nähere Informationen zu den beiden Zimmern (Belegungsvoraussetzungen, Kostenträger etc.) in Altbach und in Deizisau erhalten Sie gerne bei der Einsatzleitung unserer Hospizgruppe unter 0174 – 3000 397.

Ab sofort stehen Albert Baier und Pascal Mezger im Namen des Inklusionsnetzwerks als Fahrer in den Startlöchern, um allen, die nicht selbständig Fahrrad fahren können, den Genuß einer Radfahrt möglich zu machen!

Das Mitfahren ist auf eigenes Risiko.

Terminanfragen sind telefonisch unter 701370 (Zehntscheuer) möglich.

Rätsel des Monats Juni

Wieder einmal möchten wir gerne einen Film vorstellen: In diesem Film spielt die 17-jährige Eva eine Hauptrolle. Eigentlich ist Eva glücklich, auch wenn ihre Familie etwas seltsam ist. Und dann ist da noch Evas Erkrankung... Im Kreise ihrer Familie, die ihre Krankheit kennt und akzeptiert, fühlt sich Eva aber geborgen und sicher. Die Situation ändert sich jedoch als ihrem Vater ein Job in Berlin angeboten wird. Ein Plan muss her und zwar schnell. Denn nach Berlin geht Eva auf gar keinen Fall!

Die naturverbundene Eva beschließt, sich trotz ihrer Ängste vor der Außenwelt einen Job zu suchen, um diesen Tics zu verhindern. Doch die Versuche scheitern, weil ihre Tics immer gerade dann kommen, wenn sie unerwünscht sind, so auch beim Bewerbungsgespräch mit potentiellen Arbeitgebern. Verzweifelt versucht Eva weiter an Geld zu kommen und wird dabei besonders von ihrer resoluten Omi und ihrem etwas durchgeknallten Onkel unterstützt.

Wie heißt Evas Krankheit?

Und wie heißt die Komödie über Familie, Liebe, Toleranz und die große Herausforderung eben einen Tick anders zu sein?

Wir freuen uns auf Ihre und eure Lösung unter Inklusion@zehntscheuer-deizisau.de.

Sommerzeit - Eiszeit: Der Gewinnerin / dem Gewinner lacht ein Eisgutschein!

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau
Telefon 07153 70 13 70
E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Wie wär's mit einer kleinen Fahrt ins Blaue? Mit dem Paralleltandem?



Foto: Zehntscheuer

Dank dem Altenhilfeverein Plochingen und Umgebung e.V. hat Deizisau seit Frühjahr ein eigenes Paralleltandem.

Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger*innen Netzwerk für Sie tun! MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g. Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter*in geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können, Botengänge,
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51, Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61
Frau Gemeindereferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau
www.zehntscheuer-deizisau.de
Telefon: 071 53 / 70 13 70
E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Hinweis zu unseren Öffnungszeiten!

Mit vorsichtigen Schritten gehen wir in Richtung Öffnung!

"Mittaxzeit" darf wieder stattfinden.

Das heißt, dass wir von Dienstag bis Donnerstag von 12.15 bis 13.45 Uhr für Jugendliche ab Klasse 8 geöffnet haben. Bis zu 18 Jugendliche sind herzlich willkommen, wenn sie sich zuvor via Messenger oder Telefon oder PN bei uns angemeldet haben.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Cafébereich

Unser Cafébereich hat seit Dienstag, 15. Juni auch – mit Einschränkungen – wieder geöffnet.

Und zwar:

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 17 Uhr und 18 bis 22 Uhr

sind jeweils bis 18 Personen, die *GETESTET, GEIMPFT* oder *GE-NESEN* sind, bei uns HERZLICH WILLKOMMEN!

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Für Einzeltermine und Beratungsgespräche sind wir natürlich weiterhin für Sie/euch da.

Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder E-Mail.

Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

Aufgrund unserer Corona bedingt eingeschränkten Öffnungszeiten, bieten wir eine Reihe kontaktloser Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Bürger*innen allen Alters in Not an.

Bitte nimm / nehmt / nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Du / ihr / Sie Unterstützung braucht.

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Vor der Zehntscheuer stehen zwei Bücherregale. Hier gibt es für Leseratten und Buchbedürftige die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

Sie können sich Bücher aussuchen und mit nachhause nehmen. Wenn Sie sie ausgelesen haben, können Sie die Bücher entweder behalten oder wieder zurückbringen.

Rückgabe gelesener Bücher BITTE in die blaue Kiste beim "Kontaktfreien Bücherregal".

Strick- und Häkelgruppe

(sucht Mitmacherinnen und Mitmacher)

Für die Weihnachtspäckchenaktion der Kinderzukunft, an der sich Deizisau schon seit einigen Jahren beteiligt, strickt und häkelt die Gruppe Mützen, Schals, Socken, Handschuhe und auch kleine Kuscheltiere.

Viele der selbstgemachten Sachen gehen mit den Päckchen auf Reisen in den Osten Europas, anderes wird verkauft, um dann wieder neue Wolle kaufen zu können.

Haben Sie Lust, Teil dieses engagierten Teams zu sein? Dann melden Sie sich bei uns. Wolle wird bei Bedarf gestellt.

Kontakt: Zehntscheuer Deizisau, E-Mail oder Telefon und Charlotte Schönrock

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Freitag, 2. Juli, 15 Uhr all4one

Spiel- und Bastelattacke für Grundschulkindern!!!!

Anneliese und Alena bereiten für euch einen coolen Nachmittag mit einer sensationösen Bastelattraktion vor.

Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 30.6. ist verpflichtend für die Teilnahme.

Freitag, 2. Juli, 16 Uhr freitaXfrei – SUMMER EDITION

Ab sofort gibt es bei uns IMMER FREITAGNACHMITTAGS Aktionen – NUR FÜR JUGENDLICHE.

Wir haben einen tollen Riesenvavillon gekauft und in den Kelterhof gestellt.

Wenn es regnet halten wir uns natürlich drinnen auf.

Dort findet ihr uns am Freitagnachmittag und dort findet was statt!

Es gelten die 3Gs (Schultests vom Mittwoch haben noch Gültigkeit!), KEINE Anmeldung nötig!

Dienstag, 6. Juli, 10 bis 12 Uhr Interessen- und Tauschbörse

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen, sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 6. Juli, 10 bis 12 Uhr MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Dienstag, 6. Juli, 10 Uhr

B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was älteren Menschen für sich tun können. Bewegung erhält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich.

Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Kommen Sie vorbei und machen Sie mit!

Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer

Mittwoch, 7. Juli, 17 bis 18 Uhr AUFGEPASST! NUR FÜR MÄDCHEN!

X-Girls Community

Eine sichere Online Plattform für Mädchen und Heldinnen ab 11 Jahre.

Jeden Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr sind wir am Start, wo immer du auch bist, logge dich einfach ein.

Lass uns Spaß haben, über Mädchenkram sprechen und was immer dir einfällt...

Willst du Teil der X-Girls Community sein? Hast du noch Fragen?

Dann melde dich hier:

WhatsApp oder SMS an: 0179 211 83 47

E-Mail: schipkowski@zehntscheuer-deizisau.de

Vorschau:

Samstag, 10. Juli, 10 bis 12.30 Uhr

Bunter Samstag

Spiel- und Bastelspaß für Kinder ab Klasse 2.
Nur mit Voranmeldung

Freitag, 16. Juli, 18 Uhr

Graffiti Workshop mit Uyg

Auch dieses Jahr gibt es wieder Einblicke in die Technik und die Motivwahl und natürlich die Umsetzung auf der Wall of Zehntscheuer Fame.

Teilnahmebeitrag: 10 Euro

Begrenzte Teilnehmerzahl, daher ist eine Anmeldung erforderlich.

FÜR KINDER! FÜR KINDER!

Zehntscheuer Sommer präsentiert

Das Grooße „DU BIST DRAN!“

Für den „Zehntscheuer Sommer“ der mit allerlei Gebastel in den ersten beiden Ferienwochen stattfinden wird, DARFST Du mitbestimmen:

Nenn uns DEIN Wunschthema und WIR sind gefordert, dazu ein Angebot beim Zehntscheuer Sommer zu kreieren. Egal wie, ruf an, schick ne E-Mail, WhattsApp oder ne Brieftaube bis **spätestens Freitag, 9. Juli**. Wir sind bereit! Dein Zehntscheuer Team

PUMPTRACK is BACK

Ab Samstag, 24. Juli

Der Aufstellort wird noch bekannt gegeben.

Auch dieses Jahr kann wieder gePUMPT werden.

Natürlich brauchen wir wieder Helfer und Unterstützer!

Macht euch schon mal bereit!

Kinder und Jugendliche

NUR FÜR JUGENDLICHE

- **Unsere Unterstützungsleistungen**

freitags, 16 bis 19 Uhr

freitaXfrei – SUMMER EDITION

jeden Freitagnachmittag – nur für Jugendliche!

Ab sofort gibt es bei uns IMMER FREITAGNACHMITTAGS Aktionen – NUR FÜR JUGENDLICHE.

Wir haben einen tollen Riesenvavillon gekauft und in den Kelterhof gestellt.

Dort findet ihr uns am Freitagnachmittag und dort findet was statt!

Freitag, 2. Juli: Alkoholfreie Cocktails – Wir mischen und probieren, was das Zeug hält

Freitag, 9. Juli: Pizzabacken & Pizzaessen – Wir machen uns lecker Teiglinge und belegen sie mit bunten Dingen

Freitag, 16. Juli: Graffiti Workshop mit Uyg – Es ist bunt und wild und macht Spaß! (mit Anmeldung)

Freitag, 23. Juli: „School will be over soon!“ – BBQ im Kelterhof

Es gelten die 3Gs (Schultests vom Mittwoch haben noch Gültigkeit!), KEINE Anmeldung nötig!

Nicht nur, sondern AUCH in Zeiten einer Pandemie brauchen Kinder und Jugendliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, die speziell auf ihre Bedürfnisse und Lebenslagen zugeschnitten sind.

Liebe Kinder und Jugendlichen! Bitte nehmt Kontakt zu uns auf, wenn ihr Unterstützung braucht.

DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Für *Daheimbleibenmüßer* gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen. Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

KINDER- UND JUGEND-SPRECHSTUNDE

Brauchst Du mal

#PAUSEvonZUHAUSE?

Manche Dinge kann man nicht zuhause klären.

Du brauchst Unterstützung?! Dir fällt die Decke auf den Kopf?! Du hast Fragen?!

Wir sind FÜR DICH da! Buch Dir Deinen ganz persönlichen Termin in der Zehntscheuer mit uns!

Dienstag bis Freitag, zwischen 15 und 17 Uhr bieten wir nach Absprache Einzeltermine für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Egal ob Anruf, Messenger oder SMS oder E-Mail. Melde Dich! Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir!

Zehntscheuer Kinder- und Jugend-Telefon:

0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall E-Mail:

info@zehntscheuer-deizisau.de

Schulsozialarbeit: sabine.grabowski@kjr-esslingen.de

KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und_Oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall E-Mail:

info@zehntscheuer-deizisau.de

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Für Leseratten und Buchbedürftige gibt es am „Kontaktfreien Bücherregal“ vor der Zehntscheuer die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHÜLER

Kopien oder Ausdrucke für den Schulunterricht

Ihr benötigt Ausdrucke oder Kopien für das homeschooling und habt hierfür keine Gelegenheit zu Hause?

Dann meldet euch bei uns telefonisch unter 07153-701370: Wir vereinbaren einen Termin und ihr könnt eure Sticks mitbringen oder eure Dateien uns zum Ausdrucken zuschicken.

Dieses Angebot ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos!

Homeschooling Arbeitsplätze

Deine ganze Familie ist im Homeschooling, Homeoffice oder Homekindergarten? Du hast keine Ruhe zuhause? Deine Internetleitung ist zu dünn? Oder hast Du einfach nicht das nötige Arbeitsgerät für Homeschooling?

Keine Problem. Wir haben bis zu vier Homeschooling Arbeitsplätze in der Zehntscheuer, die wir zur Verfügung stellen können.

Nimm einfach Kontakt zu uns auf!

Interessenbörse

-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr.**

Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **Mailadresse itbdeizisau@gmx.de**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.

(375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm' ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

zu verschenken:

(T657) Gefrierschrank

(T686) PC Tisch

(T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar

(T727) Lattenrost, 100x200cm

(T736) stabiles Holzbett, 90x200

(T740) CD-Ständer

(T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm
KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2

(T758) diverse Kaffeebecher

(T759) diverse Wein- und Biergläser

(T773) Christbaumständer

(T777) Deckel für Einmachgläser (Weck und Ruhrglas), 28 Stück

(T816) Schmiedeeisernes Gitter, 75x65x163 cm

(T818) zwei Setzkästen, 40x50 cm und 42x62 cm

(T819) Badewannensitz

(T822) 3 Tennisschläger

(T824) Kienle Orgel

gesucht werden:

(T540) rumänische Kinderbücher

(T617) Sportrollstuhl

(T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi

(T729) Kinderskier für Spielaktion

(T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen

(T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt

(T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops für Unterrichtszwecke

(T789) Nudelmaschine

(T799) Djemben und Cajons, leihweise, für Trommelworkshop der Schulkinderbetreuung. Termine noch offen. Die Instrumente werden nach Absprache abgeholt und zeitnah wieder zurückgebracht.

(T801) Koch- und Backbuch von Luise Haarer

(T806) Kindertagesstätte sucht: Monopoly Junior, KAPLA Steine, Holzbausteine

(T807) Buch „Deizisau damals & heute“

(T812) Alte elektrische Tasteninstrumente (Synthesizer, Keyboards etc.)

(T823) Fernsehsessel

(T824) Heimtrainer / Ergometer

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

HINWEIS DER BÜCHEREI

Liebe Leserinnen und Leser,
die Bücherei hat seit 4 Wochen zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet und Sie können ohne Termin die Bücherei besuchen.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Medien von nun ab wieder termingerecht abzugeben oder diese verlängern zu lassen. Die Säumisgebühren fallen wieder regulär an.

Gerne können Sie auch wieder schmökern sowie Zeitungen und aktuelle Zeitschriften in der Bücherei lesen.

Herzliche Grüße von Ihrem Büchereiteam

NEUE ROMANE

Douglas: Beste Freundin

Als Kinder waren Jess und Heather die allerbesten Freundinnen. Sie teilten alles miteinander. Bis ein einziger Tag ihre Freundschaft unwiderruflich zerstörte. Jahre später kehrt Jess in ihre idyllische Heimatstadt an der Küste Englands zurück. Dort soll sie die Berichterstattung zu einem brutalen Doppelmord übernehmen. Doch als Jess erfährt, dass Heather die Hauptverdächtige ist, ist sie fassungslos. Kann ihre beste Freundin von damals eine eiskalte Mörderin sein?

Brand: Der Bruder

Irena Jundts Vater ist tot. Um das Elternhaus zu räumen, muss die Rechtsmedizinerin der Berner Kripo zurück in das abgelegene Bergdorf ihrer Kindheit. Eine Kindheit, die mit dem Verschwinden ihres Bruders abrupt endete. Damals wurde ein brutaler Kindermörder für Benis Tod verurteilt. Doch bei ihrer Rückkehr erkennt Irena, dass irgendetwas an der Geschichte nicht stimmt, und die Dorfbewohner etwas verbergen. Wenig später wird in Bern ein kleiner Junge vermisst gemeldet – Sandro Bandini, Chef der Abteilung Leib und Leben bei der Berner Polizei, beginnt mit Hochdruck zu ermitteln.

Vesper: In Aufruhr

Sommer 1959. Die perfekt getrimmten Rasen von Sunnylakes, Kalifornien, erschlaffen unter der Sonne. Und während eines langen Nachmittags verschwindet Joyce Haney. An diesem Tag kommt Ruby Wright zum Putzen ins Haus der Haney's und trifft nur die zwei Kinder an. Zu Tode erschrocken stehen sie neben einer Blutlache auf dem Küchenboden. Detective Mick Blanke, mit dem Fall betraut, wendet sich in seiner Verzweiflung an Ruby. Sie ist ein Außenseiter so wie er, aber sie weiß mehr als jeder Detective über die Geheimnisse, die hinter den geschlossenen Vorhängen der Sunnylakes-Häuser lauern.

Barns: Bernsteinsommer

Nach ihrer Ausbildung zur Konditorin hat Christina ihr eigenes Café eröffnet. Wunderschöne Aquarelle schmücken dort die Wände. Ihr Vater hat sie ihr geschenkt, doch seit er die Diagnose Alzheimer erhalten hat, malt er nicht mehr. Dass er trotzdem eines Tages nach seinen Malkreiden fragt, ist für Christina ein Lichtblick. Ohne Zögern macht sie sich in seinem Arbeitszimmer auf die Suche und findet dabei ein Ölgemälde, das nicht von ihrem Vater stammen kann. Trotzdem fühlt sie sich wie magisch angezogen von der lichtdurchfluteten Meerlandschaft und begibt sich bei der Suche nach dem Künstler auf eine Reise, die sie von Hanau nach Rügen und in die Vergangenheit ihrer Familie führt.

Reitner: Die Roseninsel

Die junge Berlinerin Liv kehrt ihrem bisherigen Leben den Rücken. Zu schwer wiegt die Last der Erinnerungen auf ihren Schultern. Kurzerhand tritt sie eine Stelle am Starnberger See an: Sie wird Verwalterin der winzigen Roseninsel, auf der es nur eine leerstehende königliche Villa und einen Rosengarten gibt. Eines Tages entdeckt Liv unter den Dielen der alten Villa ein Tagebuch. Es führt sie über hundert Jahre in die Vergangenheit zurück, in das Leben einer anderen jungen Frau, verwandt mit den Königen von Bayern. Seite um Seite entdeckt Liv deren Geschichte – und kommt dabei dem Geheimnis der Roseninsel auf die Spur...

Werkmeister: Über dem Meer tanzt das Licht

Maria hat die halbe Welt bereist und nie ein Abenteuer ausgelassen. Dass sie ausgerechnet auf einer kleinen Nordseeinsel ihr Glück finden würde, wäre ihr im Traum nicht eingefallen. Doch sie liebt ihr Leben auf Norderney, ihr kleines Strandcafé und vor allem ihre Familie: ihren Freund Simon und die Töchter Morlen und Hannah. Ihr Leben ist randvoll, für Probleme bleibt da keine Zeit. Bis Simon aus dem gemeinsamen Alltag ausbricht und mit Hannah verweist. Plötzlich hat Maria wieder Zeit für sich selbst. Und mit der Zeit kommen die Fragen. Steckt in ihr noch die alte Abenteurerin?

SAMSTAG BÜCHEREI GEÖFFNET

Mit der Rückkehr zu den normalen Öffnungszeiten hat die Bücherei auch wieder jeden 1. Samstag im Monat geöffnet.

Am Samstag, 3. Juli sind wir von 9 bis 12 Uhr für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Bildung und Betreuung



Realschule Plochingen

Festliches Finale im Foyer

Ein Abschied auf Raten wurde es, als Ursel Huttenlocher nach über zwei Jahrzehnten ihren Dienst als Schulsekretärin beendete. Am vergangenen Freitag versah sie zum letzten Mal ihre Tätigkeit im Sekretariat der Plochinger Neckar-Fils-Realschule. Und da lag bereits eine Woche hinter, in der sie an jedem Tag von unterschiedlichen Personen oder Personengruppen jeweils im kleinen Rahmen verabschiedet wurde. Denn die Schulklassen und Lehrerinnen und Lehrer wollten "ihre Frau Huttenlocher" nicht so ohne Weiteres ziehen lassen. Es gab Geschenke, Ansprachen und auch kleine Ständchen.



*Feierliche Verabschiedung
Foto: Beate Zacke*

Mit viel Herzblut, immensen Engagement und großer Empathie hatte sie sich in 21 Jahren für die Schule eingebracht. Sei es als freundliche Stimme am Telefon, als gute Zuhörerinnen in ihrem Sekretariat oder bei einem netten Plausch auf den Schulfluren: Immer hatte Ursel Huttenlocher ein offenes Ohr für die Belange von Schülern, Eltern, dem Lehrerkollegium oder auch der Schulleitung. Am Freitag, 25. Juni 2021 gab es nun im Kreis der Lehrerinnen und Lehrer ein festliches Finale im Foyer der Schule mit Ansprachen von Alexandra Denneler, der Schulleiterin, und Beate Zacke als Vertreterin des Lehrerkollegiums.

**Tageselternverein
Kreis Esslingen**



Kinderfrauen - Kinder in guten Händen!

Kinderfrauen betreuen familiär und individuell bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0 bis 14 Jahren im Zuhause der Kinder. Die Kinderfrau holt die älteren Kinder auch von der Schule oder dem Kindergarten ab und geht gemeinsam mit ihnen nach Hause. „Mit Mami geht's immer schnell nach Hause, aber mit meiner Kinderfrau gehe ich auf dem Heimweg immer am Spielplatz vorbei. Das ist toll.“ Erzählt Max, der von seiner Kinderfrau im Kindergarten abgeholt wird. Die Bedürfnisse der Kinder und die ihrer Familien stehen im Vordergrund. Die Kinderfrauen schließen mit den Eltern einen Arbeitsvertrag ab und werden von den Familien angestellt. Die Kindertagespflege wird durch das Jugendamt gefördert. Eine der Voraussetzungen ist, dass die Kinderfrau eine Pflegeurlaubnis besitzt, welche sie durch eine spezielle Qualifizierung erhält.

Sie haben Interesse an der schönen, vielfältigen und verantwortungsvollen Tätigkeit als Kinderfrau?

Oder möchten Sie Ihre Kinder im eigenen Haushalt von einer Kinderfrau in guten Händen wissen?

Für ausführliche Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte an den **Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.**,

Büro Esslingen, Frau Annette Hessenthaler unter Tel.0711 4692427-33 oder E-Mail: a.hessenthaler@tev-kreis-es.de oder Sie besuchen unsere Homepage www.tev-kreis-es.de.



TEV e.V.

Foto: TEV

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0 von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Eine große Anzahl unserer Online-Angebote finden Sie auf unserer VHS-Homepage, z. B.

211005V Online - Cyber-Sicherheit

Axel Heiner. Mittwoch, 14.7.21, 19 Uhr. Referent: Kriminaloberkommissar Axel Heiner. Gebührenfrei. Online-Veranstaltung. Nicht zuletzt durch Homeoffice und Homeschooling sind für Schüler und Arbeitnehmer die eigenen IT-Geräte wie Smartphones, Tablets oder der heimische PC zum täglichen Arbeitsplatz geworden. Viele Anwender sind im täglichen Umgang mit den Geräten durchaus firm und geübt. Die wenigsten kümmern sich jedoch um die Sicherheit ihrer Geräte oder sind sich der Gefahren wirklich bewusst. Viren, Trojaner, Erpressungssoftware, betrügerische Angriffe auf Nutzer und deren IT-Geräte - die kriminellen Möglichkeiten sind beinahe unbegrenzt!

B561464V Online - Maharashtra - indische Küche

Roshita Mishra. Samstag, 17.7.21, 17 - 19.15 Uhr. EUR 13,10. Online-Seminar. Willkommen in unserem Online-Kurs für indische Küche! Hier erleben Sie einen Koch-Abend mit vielen komplexen Geschmacksrichtungen und einfach, leicht zu erstellenden Rezepten. Sie kochen nach traditionellen Rezepten direkt vom Maharashtra, z. B. Masala-Gewürz-Tee, Masala-Bhat-Gewürzreis mit indischem Brot und Sprossen-curry und Lassi-Joghurt-Getränk. Durchführung mit dem Onlinekonferenztool Zoom. Genaue Informationen und Ihren Anmeldungslink erhalten Sie nach Anmeldung per Mail.

B500025V Online - Wirbelsäulengymnastik

Liane Cataldi. Montags, ab 19.7.21, 10 - 10.45 Uhr, 8-mal. EUR 46,40. Online-Seminar. Ein intensives, ausgewogenes Rücken-/Wirbelsäulen- und Ganzkörperprogramm trainiert Herz, Kreislauf und Muskulatur. Dehnung und Kräftigung werden durch Haltungsschulung, Koordinations- und Entspannungsübungen ergänzt. So wird das körperliche Wohlbefinden gefördert.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Sammelaktion für das Kinderwerk Lima in Peru

Wir suchen abgestempelte Briefmarken, austelefonierte Telefonkarten, ungültiges Münzgeld (DM, Pfennige, Lira, Schilling, etc.) und übriges Münzgeld aus dem Urlaub, egal um welche ausländische Währung es sich dabei handelt. Im Evang. Gemeindehaus gibt es dafür eine Sammelbox, wo sie alles einwerfen können oder Sie geben es im Ev. Pfarrbüro bei Diakon Hillius ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Montagstreff

MONTAGSTREFF

Liebe Gäste, leider ist es uns noch nicht möglich, dass wir uns montags treffen können. Wir brauchen immer noch Geduld. Sobald die Möglichkeit besteht, werden wir Sie informieren. Hoffentlich bis bald.

Das Team vom Montagstreff

Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



Freitag, 2. Juli

16.45 Uhr: Jungschar für Kinder von Klasse 1 bis 5 im evang. Gemeindehaus

Das Team hat sich wieder ein neues, tolles Programm für euch ausgedacht. WICHTIG: Bitte meldet euch vorher an über unsere Homepage: www.deizisau-evangelisch.de oder per E-Mail an kathrin.mildenberger@eje-esslingen.de. Anmeldung ist auch kurzfristig möglich.

19 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Samstag, 3 Juli

13 Uhr Traugottesdienst von Jessica Riedel geb. Budow und Denis Riedel

15 Uhr Traugottesdienst von Sandra Eisenbock geb. Fitzke und Thomas Eisenbock

Sonntag, 4. Juli

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Gudrun Holtz

Bei schönem Wetter auf der Terrasse des ev. Gemeindehauses, bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus.

Im Gottesdienst verabschieden wir unsere langjährige Kirchenpflegerin Regine Kaufmann und begrüßen als Nachfolgerin Regina Hilt

Plakat: Raigel